

## **Reinhold Frank**

Die Reinhold-Frank-Straße in Karlsruhe wurde nach dem Krieg nach einem Karlsruher Rechtsanwalt benannt, der während des Dritten Reiches in Konflikt mit der Regierung geraten war. Er vertrat in vielen Prozessen nicht unbedingt die Haltung des herrschenden Regimes, sondern wollte allein zur „Erhaltung und Sicherung der Menschenrechte“ beitragen.<sup>1</sup> Aus diesem Grund galt er als **der** Anwalt für die politisch Verfolgten aller Richtungen. Je deutlicher die Bestrebungen Hitlers und seiner Regierung zutage traten, desto entschlossener wehrte sich Frank gegen sie. War es ihm zunächst gelungen, seinen Mandanten zu Recht und Freiheit zu verhelfen, so ging es immer häufiger auch darum, sie vor Maßnahmen der Gestapo zu schützen, die sich mit solchen Richtersprüchen nicht abfinden wollte. So geschah es, dass Frank und seine Familie es schon einmal einem Bedrohten ermöglichten unterzutauchen. Eugen Bolz, der ehemalige württembergische Ministerpräsident, hielt sich beispielsweise eine Woche lang unerkannt im Hause Reinhold Franks auf.<sup>2</sup>

Während des Krieges verlagerte sich der Schwerpunkt der von Frank geführten Prozesse nach Berlin vor den Volksgerichtshof. Hier geriet er oft in Konflikt mit dessen Präsidenten Dr. Roland Freisler, der unerbittlich und gnadenlos den Standpunkt des Naziregimes vertrat, während Frank zugunsten seiner Mandanten plädierte. Positive Urteile, die für einen Angeklagten erzielt wurden, waren häufig nicht im Sinne des Gerichtspräsidenten. Das erwies sich auch im letzten Prozess des Karlsruher Rechtsanwalts am 20. Juli 1944 in Berlin, in dem er einer elsässischen Schauspielerin zu der verhältnismäßig niedrigen Freiheitsstrafe von sieben Jahren verhalf. Freisler drohte ihm nach diesem Vorfall: „Das werden Sie mir büßen“. Der Tag der letzten Verhandlung Franks war der Tag, an dem durch Graf von Stauffenberg ein missglücktes Attentat auf Hitler verübt worden war. Noch am selben Abend wurde in Berlin eine Liste mit Namen gefunden, unter denen sich auch der Name Franks befand. Das zog in der Nacht zum 21. Juli seine Verhaftung in Karlsruhe nach sich, wo er sich inzwischen wieder in seiner Wohnung aufhielt.

Während Hitlers sich immer weiter steigender Willkürherrschaft hatte sich das ehemalige Zentrums-Mitglied Frank zunehmend von den Maßnahmen des Staates distanziert und sich schließlich gegen sie gewandt. War er auch in keiner Weise an den Attentatsplänen beteiligt, so war es doch vorgesehen, ihn nach einer erfolgreichen Beendigung des Dritten Reiches, die man sich von einem Anschlag auf Hitler erhoffte, mit in die neue Regierung einzubeziehen. Als ehemaliger Stadtverordneter der Zentrumsparterie im Karlsruher Bürgerausschuss, zuverlässige, redegewandte und im öffentlichen Leben bekannte Persönlichkeit, schien Reinhold Frank dafür geeignet zu sein. Er ist nicht als Initiator oder Schöpfer eines Aufstandes zu sehen, sondern als zuverlässiger Mitarbeiter im damaligen Kreis der Widerstandskämpfer. Sobald der Putsch gegen Hitler stattgefunden hatte, sollten in allen Landeshauptstädten Verbindungsleute die Macht übernehmen. Frank sollte die politische Verantwortung als „Unterbeauftragter für Baden“ übertragen werden. Er sollte dann weitere Kreise der Bevölkerung für die neue Regierung gewinnen.<sup>3</sup> Aus diesem Grunde befand sich sein Name auf der Liste, die für von Stauffenberg angelegt war.

Nachdem Reinhold Frank zunächst ins Stuttgarter Gefängnis gebracht worden war, wurde er nach einigen Wochen nach Berlin-Tegel verlegt. Hier kam es zum Prozess vor dem Volksgerichtshof.

Am 12. Januar 1945 wurde Frank wegen „Mitmachens am Hochverrat“ zum Tode verurteilt. „Anders denken ist abartig ...“, heißt es im Urteil, das in weiten Kreisen Erschütterung auslöste. Es wird als Folge der Tatsache betrachtet, dass Freisler als vorsitzender Richter beim

---

<sup>1</sup> Horst Rehberger: Reinhold Frank unveröffentlichtes Manuskript, S. 8. Aus der Rede von Siegfried Kühn vom 14.10.1945 zur Gründungsfeier der CDU Karlsruhe

<sup>2</sup> ebda S. 12

<sup>3</sup> ebda. S. 11

Volkgerichtshof in diesem Prozess dem ihm so häufig in die Quere gekommenen Angeklagten Reinhold Frank als direkter Gegenspieler gegenüberstand. Das Urteil sei von großer Subjektivität gekennzeichnet gewesen.<sup>4</sup>

„Nun, liebe Annemarie, erschrecke nicht und behalte es zunächst für Dich. Ich bin gestern zum Tode verurteilt worden. Es ist hart. Ob das Urteil vollstreckt wird, weiß ich nicht. Ich habe heute ein Gnadengesuch gemacht. Ich hoffe, dass es Erfolg hat, Euretwegen. Warten wir ab und stellen wir alles in Gottes Hand.“<sup>5</sup> Das schrieb Frank am Tag nach dem Urteil an seine Frau. Das Gnadengesuch wurde abgelehnt, und am 23. Januar 1945 wurde Reinhold Frank in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Mit ihm fanden infolge des 20. Juli etwa 200 Personen den Tod – entweder durch Hinrichtung oder indem sie in den Tod getrieben wurden.

Die gefühllose, bürokratische Mitteilung vom Tode Franks erhielt seine Familie erst einen knappen Monat später: „Der ehemalige Rechtsanwalt Reinhold Frank ist wegen Hoch- und Landesverrat vom Volkgerichtshof zum Tode verurteilt worden. Die Veröffentlichung seiner Todesanzeige ist unzulässig. Im Auftrage, gez. Unterschrift“.<sup>6</sup>

Ein Grab Reinhold Franks gibt es nicht. Zum Gedenken an ihn hat seine Geburtsgemeinde Bauchhaupten im Hohenzollerischen ein Symbolgrab auf dem dortigen Friedhof errichtet.

---

<sup>4</sup> Alfred Delp: Im Angesichts des Todes, Frankfurt/Main 1947, S. 173

<sup>5</sup> Rehberger: Reinhold Frank, S. 1

<sup>6</sup> BNN, den 20. Juli 1984, S. 19